

*Katholisches Missionsjahrbuch der Schweiz*. Annuaire missionnaire catholique de la Suisse. 4. Jahrg. 1937. Herausgegeben vom Akadem. Missionsbund, Universität Freiburg. Selbstverlag. Druckerei des Verlages O. Walter, Olten. VIII u. 224 S. Preis 2 Franken.

Der Missionsbund will auch mit seinem Jahrbuch unter den Akademikern, von denen noch zu viele abseits stehen, für die Mission werben. Die Gründe für das Desinteresse liegen nach Ansicht des Redaktors A. Lenz allerdings nicht allein bei den Akademikern. „Unkluge Propagandamethoden, einseitig materiell eingestellte Missionstätigkeit können einem Gebildeten wenig Sympathie zu freudiger Mitarbeit abringen. Eine Schuld mag auch die Überproduktion von gutgemeinten, aber geistig und technisch nicht immer hochstehenden Missionsheftchen und Traktätchen treffen“ (S. 3—4). Deshalb tritt das dreisprachige Jahrbuch (deutsch, französisch, italienisch) in vornehmer Ausstattung mit gutem Druck und schönem Bildmaterial, vor allem auch mit gediegenem und vielseitigem Inhalt an die Öffentlichkeit. Es bringt zunächst Artikel grundlegender, allgemeiner Art: „Der Hl. Geist das innerste Leben der Missionen“ von Kanonikus Dr. G. Rohner; „Droit indigène et Mission“ von P. Pierre Charles S. J.; „Akademiker haben Verpflichtungen“ von Dr. P. Reinert; „Le missioni e il laicato cattolico“ von Ch. M. Bini; „Die Missionsabteilung der Vatikanischen Presse-Ausstellung“ von D. Planzer O. P. — Der größte Teil des Buches ist der Darstellung der schweizerischen Missionsarbeit gewidmet und zwar zunächst auf dem Missionsfeld (S. 38—135), dann in der Heimat (S. 136—204). Zum Schluß folgt eine Missionsbibliographie der katholischen Schweiz für die Zeit von März 1936/37 von Prof. Dr. J. Beckmann (S. 205—214).

Die zahlreichen und vielseitigen Beispiele aus dem Missionsapostolat der Schweizer sind wohl geeignet, das Missionsinteresse in akademischen Kreisen zu wecken und vorhandenes zu verstärken. Aber auch die Missionswissenschaft mit ihren verschiedenen Zweigen findet in dem Jahrbuch brauchbares Material sowohl für geschichtliche Studien als auch für Missionsmethodik und Missionskunde. Der Artikel über Rechtsvorstellungen und Rechtsnormen bei den Eingeborenen betritt ein Gebiet, das bisher noch zu wenig von katholischer Seite bearbeitet ist. Es handelt sich hier auch um das wichtige Problem der Anpassung in den Missionen. „Les missionnaires eux-mêmes sont rarement des docteurs en droit; ils n'ont pas les moyens ni le temps de se livrer à des études comparées, ils sont sur place, et leurs observations peuvent être utilisées par nos juristes. Et le travail que ceux-ci fourniront dans ce domaine encore peu encombré sera du même coup très éclairant pour la science juridique et très utile pour l'activité missionnaire et l'extension de la Sainte Eglise . . . Il ne faut pas détruire le système juridique des peuples que nous voulons convertir; il faut l'achever, le faire aboutir au terme unique, à l'oméga de toute réalité“ (S. 24). — In dem Bericht über das Werk St. Justinus für Studenten aus den Missionsländern wird kurz erwähnt, daß mit ihm ein Seminar verbunden ist, dem 1936 je zwei Chinesen und Hindus und zwei Europäer angehörten. Einer der europäischen Seminaristen wird durch das Entgegenkommen des Freiburger Diözesanbischofs in die Freiburger Diözese inkardiniert, damit er sich der Missionstätigkeit widme. Infolgedessen kann auch der Diözesanklerus, wenn auch in beschränktem Umfang, sich missionarisch stärker betätigen. Es ist erwünscht, daß die rechtlichen und tatsächlichen Umstände dieses Vorganges im nächsten Jahrbuch näher dargelegt werden. Deshalb sei auf den Artikel von Mons. Costantini, I preti ausiliari delle missioni indigene, in *Il Pensiero Missionario*, Rom 1933, fasc. 4, S. 368 ff., verwiesen.

M. Bierbaum.